



Staatliches Schulamt Stuttgart

STUTTGART



Konzept

Modell-Kita „Zusammen wachsen“

Inklusionskooperation
Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung in Stuttgart

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Hintergrund und Ausgangslage.....	3
3. Trägerschaft, Leitlinien und fachliche Ansprüche.....	5
4. Gruppenstruktur und Betreuungsformen.....	5
5. Regelungen zur Aufnahme von Kindern und zu Gebühren.....	6
5.1. Bisherige Regelungen.....	6
5.2. Regelungen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen".....	7
6. Personalkonzept und –ressourcen.....	7
7. Erweitertes Raumkonzept.....	8
7.1. Grundlegende Anforderungen an den Standort.....	8
7.2. Räumliche Standards.....	9
7.3. Einbindung bestehender Infrastruktur im Sozialraum.....	9
8. Familienförderung und Elternbeteiligung.....	9
9. Kooperationen und Vernetzung.....	10
10. Fachliche Begleitung und Beratung.....	11
11. Finanzierung.....	11
Anhang 1: Modellrechnung Personalressourcen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen".....	12
Anhang 2: Raumprogramm für die Modell-Kita "Zusammen wachsen".....	14

1. Vorbemerkung

Im Rahmen des Gesamtprogramms "Kita für alle in Stuttgart" (GRDRs 84/2019) beschloss der Gemeinderat in der 3. Lesung zum Doppelhaushalt 2020/2021, dass die Modell-Kita "Zusammen wachsen" errichtet wird. Entscheidungsgrundlage war der Konzeptentwurf der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe (Jugendamt, Schulverwaltungsamt und staatliches Schulamt) vom 01.04.2019 in Anhang 3 der GRDRs 84/2019.

Das vorliegende Konzept (Stand: 01.09.2020) wurde gemäß der Entwicklungen seit Frühjahr 2019 aktualisiert. Eine weitere Konzeptentwicklung erfolgt nach Standortentscheidung und Trägersauswahl ab Frühjahr 2021 und wird dem Gemeinderat regelmäßig vorgelegt.

2. Hintergrund und Ausgangslage

Der gesetzliche Rahmen sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen und dies auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung entsprechend zu berücksichtigen ist. Dadurch ergibt sich ein Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag für *alle* Kinder in Stuttgart, unabhängig von der Art und dem Grad ihrer Behinderung.

Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen eine besondere Förderung. Die Erfahrungen zeigen, dass Schulkindergärten diesen Bedarfen durch entsprechende Rahmenbedingungen wie kleine Gruppen, spezielle Ausstattung und sonderpädagogisch sowie medizinisch qualifiziertes Personal sehr gut gerecht werden. Um auch Kindern mit besonderem Förderbedarf eine inklusionsorientierte Bildung, Betreuung und Förderung zu eröffnen, hat sich die sogenannte „**Intensivkooperation**“ von Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten für behinderte Kinder etabliert. Dabei sind beide Einrichtungen rechtlich und formal voneinander getrennt erhalten, kooperieren jedoch sehr eng miteinander, indem alle pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten unter einem Dach genutzt werden. Kita und Schulkindergarten planen gemeinsam den Tagesablauf, Aktivitäten und Projekte und „mischen“ die Gruppen mit Kindern aus der Kita und dem Schulkindergarten. Beispielhaft kann eine Außengruppe eines Schulkindergartens in einer Kindertageseinrichtung oder eine Außengruppe einer Kindertageseinrichtung in einem Schulkindergarten eingerichtet werden. Mögliche Formen der Trägerschaft sind sowohl die Kooperation von zwei Trägern als auch das Betreiben beider Einrichtungsarten durch einen Träger.

*Intensiv-
kooperation*

In Stuttgart existieren folgende Intensivkooperations-Modelle:

- Schulkindergarten Sonnenblume für körperbehinderte Kinder (Träger: Land Baden-Württemberg) und Kindertageseinrichtung Sonnenblume in Stuttgart-Vaihingen (Träger: Jugendamt Stuttgart)
- Nikolauspflanze: Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung in einer Trägerschaft für Kinder mit Sehbehinderung in Stuttgart-Nord

- Wernhalde e.V.: Integrativer Sonderschulkindergarten (Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung in einer Trägerschaft) für Kinder mit seelischer Behinderung in Stuttgart-Süd

Eine Intensivkooperation eröffnet die Chance, alle notwendigen Fachkompetenzen und –kenntnisse unter einem Dach zu bündeln und somit auch Kinder mit besonderem Förderbedarf inklusionsorientiert zu betreuen und zu fördern. Die in dieser Kooperationsform nach wie vor rechtlich und formal getrennten Systeme „Kindertageseinrichtung“ und „Schulkindergarten“ unterscheiden sich allerdings wesentlich in ihren Betriebsorganisationen. Beispielhaft unterscheiden sich Schulkindergärten von Kindertageseinrichtungen – neben dem speziell ausgebildeten Fachpersonal – durch folgende Aspekte:

- Regionales Angebot mit Fahrdiensten (statt Wohnortnähe und Sozialraumorientierung)
- Ausschließlich verlängerte Öffnungszeiten (keine Ganztageseinrichtungen)
- Schließtage analog zu Schulferien (14 Wochen/Jahr)
- Aufnahme von Kindern erst ab dem 2. Lebensjahr (mit Körperbehinderung) bzw. dem 3. Lebensjahr (mit geistiger Behinderung)

Das bedeutet, dass die Kinder mit Behinderung nicht am gesamten Spektrum einer Kindertageseinrichtung teilhaben können; zudem stehen Eltern vor der Herausforderung, die Betreuung außerhalb der verlängerten Öffnungszeiten und während der Schulferien zu organisieren.

Es ist eine große Herausforderung, die beiden Systeme mit ihren sehr unterschiedlichen Organisationsformen so miteinander zu verbinden, dass für *alle* Kinder die gleichen Rahmenbedingungen herrschen, also z.B. Ganztagsbetreuung oder die Aufnahme ab dem 1. Lebensjahr unabhängig von einer Behinderung. Daher ist geplant, modellhaft eine erweiterte Intensivkooperation zu etablieren, die als „**Inklusionskooperation**“ definiert wird.

*Inklusions-
kooperation*

Die vorliegende Konzeption wurde von einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe (TN: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Staatliches Schulamt) unter Einbezug des städtischen Trägers erarbeitet mit dem Ziel, die beiden Systeme in einer Modell-Kita zusammenzuführen und dadurch Teilhabe und gleiche Bedingungen für *alle* Kinder und Familien herzustellen: Alle Kinder wachsen gemeinsam miteinander auf in der geplanten Modell-Kita „Zusammen wachsen“.

*Modell-Kita
"Zusammen
wachsen"*

3. Trägerschaft, Leitlinien und fachliche Ansprüche

Für die **Trägerschaft** der Modell-Kita wurde von der Fachverwaltung festgelegt, dass ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet wird, durch welches ein Träger gefunden werden soll, der von Beginn an fundierte Fachexpertise und weitreichende Erfahrungen in der Behinderten- *und* in der Jugendhilfe mitbringt, das heißt ein Träger der Behindertenhilfe, der mehrjährige Erfahrungen in der Kita-Arbeit nachweist. Das Interessenbekundungsverfahren wird analog zum Verfahren für Regeleinrichtungen in modifizierter Form (Schwerpunkt Inklusion) durch das Jugendamt ausgeschrieben.

Träger-
schaft

Als **Leitlinien** wurden festgelegt:

Leitlinien

- Teilhabe durch einen für alle passenden Rahmen schaffen
- dem Förderbedarf jedes einzelnen Kindes jederzeit gerecht werden
- individualisierter Ansatz bezogen auf *alle* Kinder
- jedem einzelnen Kind so viel Offenheit wie verträglich
- jedem einzelnen Kind so viel Struktur wie notwendig

Fachliche Ansprüche an die Modell-Kita „Zusammen wachsen“ sind

Fachliche
Ansprüche

- inklusionsorientierte Haltung der Einrichtung und des Trägers
- inklusionsorientiertes pädagogisches Wissen und Können
- Sicherung der Kompetenz der Sonderpädagogik
- Flexibilität in der Angebotsgestaltung
- Gewährleistung der Vorteile der Regeleinrichtung (z.B. Wohnortnähe und Ganztagesbetreuung)

4. Gruppenstruktur und Betreuungsformen

Die Modell-Kita „Zusammen wachsen“ besteht aus **4 Gruppen mit 52 Plätzen**. In jeder Gruppe werden 13 Kinder betreut, davon durchschnittlich 3 Kinder mit besonderem Förderbedarf. Konzeptionell setzen sich die Gruppen aus 4 Kita-Gruppen à 10 Plätzen ($\Sigma = 40$ Plätze) und 2 Schulkindergarten-Gruppen à 6 Plätzen ($\Sigma = 12$ Plätze) zusammen. In der Praxis wird diese Trennung aufgehoben, das heißt, in jeder Gruppe werden Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Gruppen-
struktur

Kita-Plätze	Schulkindergarten-Plätze
40 Plätze für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren: = 10 Plätze pro Gruppe x <u>4 Gruppen</u> = 40 Plätze gesamt	12 Plätze für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren; davon o 3 Plätze pro Gruppe x <u>4 Gruppen</u> = 12 Plätze gesamt
13 Plätze/Gruppe = 52 Plätze gesamt, davon: <ul style="list-style-type: none"> - Ca. 1/3 Plätze für 0-3jährige Kinder = ca. 18 Plätze GT 0-3 Jahre - Ca. 2/3 Plätze für 3-6jährige Kinder = ca. 34 Plätze GT 3-6 Jahre 	

Die **Betreuungsformen** sind für alle Kinder gleich, analog zu einer Regeleinrichtung:

- Aufnahme aller Kinder ab dem 1. Lebensjahr
- Ganztagsbetreuung für alle Kinder
- 23 Schließtage für alle Kinder
- Alle Fachkräfte sind für alle Kinder gleichermaßen zuständig¹

Je nach Zusammensetzung der Kinder in der Modell-Kita „Zusammen wachsen“ ist zudem geplant, Kinder mit und ohne Behinderung in Kleingruppen zu fördern, um zusätzlichen besonderen Bedarfen gerecht zu werden.

5. Regelungen zur Aufnahme von Kindern und zu Gebühren

5.1. Bisherige Regelungen

Für Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten gelten bislang unterschiedliche **Aufnahmeverfahren**:

- Kindertageseinrichtung:
 - *Anmeldung*:
Kinder können im gesamten Kalenderjahr online unter www.stuttgart.de/kits oder persönlich direkt bei der Dienststelle Platzmanagement angemeldet werden. Der größte Teil der Plätze wird ab September und den folgenden Monaten vergeben. Für die Platzvergabe im Herbst des Jahres ist die Anmeldefrist der 15. Februar des Jahres. Die Eltern sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise für die Vergabe eines Ganztagesplatzes vorzulegen. Die Personendaten werden elektronisch erfasst und verarbeitet. Die Familien können drei Tageseinrichtungen als Wunscheinrichtungen angeben.
 - *Platzvergabe*:
Spätestens bis **1. April des Jahres** wird den Eltern mitgeteilt, ob ihr Kind zum Beginn des neuen Kita-Jahres bzw. zu einem anderen Eingewöhnungszeitpunkt im Herbst des Jahres aufgenommen werden kann. Bis spätestens **1. Mai des Jahres** geben die Eltern eine verbindliche Rückantwort, ob sie das Platzangebot annehmen. Kinder, die keine Platzzusage bekommen, kommen auf eine Warteliste.
- Schulkindergarten:
Ein Kind kann dann im Schulkindergarten aufgenommen werden, wenn für das Kind ein Förderbedarf im Sinne des jeweiligen Schulkindergartens festgestellt wurde. Hierfür muss ein Gutachten von einer Sonderpädagog*in erstellt werden, aus dem der Förderbedarf des Kindes im Sinne des jeweiligen Schulkindergartens hervorgeht. Auf dieser Grundlage wird vom Staatlichen Schulamt ein Bescheid erstellt, der zur Aufnahme berechtigt.

Auch hinsichtlich der **Betreuungsgebühren** haben Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten unterschiedliche Regelungen:

¹ Siehe Kap. 6

- Kindertageseinrichtung:
Die Höhe der monatlichen Gebühren sind in der „Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen“ festgelegt. Sie richtet sich nach der Betreuungsart, dem Betreuungsumfang und der Anzahl der Kinder in der Familie. Eltern, die eine Bonuscard nachweisen, bezahlen keine Gebühren, lediglich einen reduzierten Verpflegungsbetrag. Inhaber*innen der Familiencard wird die Benutzungsgebühr ermäßigt.
- Schulkindergarten:
Das Angebot des Schulkindergartens ist für die Eltern gebührenfrei. Es fallen, sollte es ein Essensangebot geben, lediglich Kosten für das Essen an.

5.2. Regelungen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"

Im Zuge der konzeptionellen Weiterentwicklung der Modell-Kita "Zusammen wachsen" werden diese verschiedenen Prozedere überprüft und angepasst bzw. zusammengeführt.

6. Personalkonzept und –ressourcen

Das Personal der Modell-Kita "Zusammen wachsen" muss einerseits spezielle Kompetenzen für die Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung besitzen. Zum anderen muss gewährleistet werden, dass sich alle Fachkräfte gleichermaßen für alle Kinder zuständig fühlen.

Es wird vorausgesetzt, dass die **Einrichtungsleitung** die notwendige fachliche Qualifikation und die entsprechende Haltung für die inhaltlichen und organisatorischen Herausforderungen mitbringt. Die Umsetzung der Ziele und Leitlinien sowie die Implementierung und Weiterentwicklung des Konzepts sind wesentlicher Bestandteil der Leitungsaufgabe.

*Einrichtungs-
leitung*

Für die **Zusammensetzung des Teams** werden folgende notwendige Parameter festgelegt:

*Zusammen-
setzung des
Teams*

- Multiprofessionelles Team (Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Kinderkrankenpfleger*innen, Heilpädagog*innen, Hauswirtschafter*innen u.a.)
- Zusatzqualifizierungen, Fort- und Weiterbildungen als verbindlicher Bestandteil der Fachkräfteentwicklung
- Gemeinsames Verständnis einer Gesamtverantwortlichkeit, das heißt: alle Mitarbeiter*innen fühlen sich für alle Kinder zuständig
- Das pädagogische Konzept einer Kindertageseinrichtung trifft auf sonderpädagogische Fachlichkeit: Teambildung und Strukturen des Wissenstransfers

Zudem ist es für den Start und die weitere erfolgreiche Umsetzung der Modell-Kita unabdingbar, dass bereits zu einem **frühen Zeitpunkt** Fachkräfte gewonnen werden, die eine gemeinsame Haltung und Vision für die neue Einrichtung entwickeln

*Frühe Ein-
bindung der
Fachkräfte*

und dabei fachlich begleitet werden.² Sie entwickeln die konkreten inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen der Zusammenarbeit und eines gemeinsamen Verständnisses der Gesamtverantwortlichkeit und stellen somit eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Modellprojekts sicher.

Die **Personalgewinnung** stellt dabei eine besondere Herausforderung dar: Geplant ist, Personal zu akquirieren, das motiviert ist, sich an der Gestaltung eines visionären neuen Konzepts zu beteiligen und innovative Methoden und Ansätze zu erproben. Für die Personalgewinnung ist geplant, mit dem Modellprojektcharakter zu werben und auch neue Orte der Ausschreibung zu erproben, z.B. Einrichtungen und Ausbildungsorte der Behindertenhilfe. Soweit möglich, soll bei der Personalauswahl der Frauen- und Männerproporz beachtet werden.

*Personal-
gewinnung*

Für die **Personalressourcen** wurde von der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe eine Modellrechnung erstellt, die die Ressourcen eines Schulkindergartens und einer Kindertageseinrichtung mit jeweils 2 Gruppen zusammenführt und auf die geplante Ganztagesbetreuung für alle Kinder hochrechnet³. Daraus wird ersichtlich, welche zusätzlichen Aufwendungen notwendig sind, um dem Anspruch, für alle Kinder gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen, gerecht zu werden. Es handelt sich hierbei um eine verbindliche Stellenplanberechnung. Sobald hierfür Personalkosten hinterlegt sind, gelten diese als Orientierungswerte zum aktuellen Stand, die ggf. auf Grund von Tarifsteigerungen modifiziert werden müssen, wenn das Modellprojekt umgesetzt wird.

*Personal-
ressourcen*

7. Erweitertes Raumkonzept⁴

7.1. Grundlegende Anforderungen an den Standort

An den Standort einer inklusiven Einrichtung werden besondere Anforderungen gestellt, die bereits bei der Prüfung und Auswahl des Standortes berücksichtigt werden müssen, z.B.

- 7.1.1. Anfahrt mit Rollstuhltaxi / Kleinbussen bis nahe an die Einrichtung muss möglich sein, Anfahrtswege, Parkmöglichkeiten und Rangiermöglichkeiten sind wettergeschützt
- 7.1.2. Weitestgehend barrierefreie Außenanlagen (Gefälle niedrig), starke topografische Unterschiede im Gelände erschweren z.B. die Barrierefreiheit im Außen und Außenspielbereich
- 7.1.3. wettergeschützte Außenbereiche zum Spielen für Kinder, die in der Bewegung eingeschränkt sind
- 7.1.4. möglichst eingeschossige Bauweise; ansonsten größtmögliche Rücksichtnahme bei der Erschließung auf die höhere Anzahl von Rollstuhlfahrern

² Siehe Kap. 10

³ Siehe Anhang 1

⁴ Siehe Anhang 2

- 7.1.5. bei mehrgeschossiger Bauweise ist aus Gründen des Brandschutzes die Unterbringung der Kinder unter 3 Jahren im Erdgeschoss vorzusehen
- 7.1.6. den besonderen baulichen Anforderungen für die Kleinkinder und die Kleinkinder mit Behinderungen (Rollstuhlfahrer*innen) ist bei der Planung Rechnung zu tragen

7.2. Räumliche Standards

- 7.2.1. die grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen müssen sich in der Architektur abbilden
- 7.2.2. im Entwicklungsprozess werden pädagogisches und bauliches Konzept eng vernetzt, um den besonderen Anforderungen gerecht zu werden
- 7.2.3. geschützte und ruhige Räume/Zonen für alle Kinder innen und außen, aber besonders auch für Kinder mit Behinderung (z.B. bei Autismus)
- 7.2.4. für die Eltern und Kinder der Modell-Kita „Zusammen wachsen“ ist das Angebot zur Vernetzung und Beratung im Sozialraum unerlässlich, so dass Angebote des Treffens – auch während der Kita-Öffnungszeiten – z.B. in Eingangs- und Flurbereichen vorzusehen sind.

7.3. Einbindung bestehender Infrastruktur im Sozialraum

- 7.3.1. Für die Modell-Kita „Zusammen wachsen“ ist die weitest gehende Öffnung und Kooperation nach innen und nach außen ein wichtiger Leit- und Konzeptionsgedanke. Daher sollen wechselseitige Nutzungsbeziehungen implementiert werden. Fußläufig bzw. nahe gelegene Räume eines Stadtteilhauses sind von Vorteil und unterstützen die Zielsetzung. Solche Raumangebote sollen daher auch genutzt werden für vielfältige Angebote.
- 7.3.2. s.a. Ziff. 9 Kooperationen und Vernetzung

8. Familienförderung und Elternbeteiligung

Die chancengleiche Teilhabe für alle Kinder und deren Familien in der Kita ist das wichtigste Leitziel der Modell-Kita "Zusammen wachsen". Familien mit unterschiedlichen Lebenskonzepten und Familienbildern begegnen sich und sollen die Möglichkeit für Kontakt und Kennenlernen in der Kita vorfinden. Dabei ist die große Herausforderung, alle Eltern zu erreichen und individuell über die gelingende Zusammenarbeit für das Wohl des Kindes zu verständigen.

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19. März 2009 schreibt in § 5 vor: „Bei den Einrichtungen werden Elternbeiräte gebildet. Sie unterstützen die Erziehungsarbeit und stellen den Kontakt zum Elternhaus her.“ Die weitere Ausgestaltung regeln die Richtlinien

des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes.

9. Kooperationen und Vernetzung

Teilhabe setzt eine intensive Vernetzung im Stadtteil und mit Hilfesystemen voraus. Diese Vernetzung ist unabdingbar, um (wohnortnahe) weiterführende Freizeit-, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten zu eröffnen und nachhaltig inklusionsorientiert zu arbeiten.

Die Modell-Kita "Zusammen wachsen" muss daher über fundierte Kenntnisse über sozialräumliche und stadtweite Institutionen, Vereine und Hilfesysteme verfügen und mit den Akteuren zusammenarbeiten. Das heißt zum Beispiel:

- Soweit im Stadtteil vorhanden: Zusammenarbeit mit einem Stadtteilhaus im Bezirk und Nutzung von Stadtteilhaus-Räumen, um eigene Familienangebote durchzuführen
- Zusammenarbeit mit umliegenden Kindertageseinrichtungen
- Soweit im Stadtteil vorhanden: Zusammenarbeit mit Schulkindergärten
 - o gegebenenfalls Öffnung der umliegenden Schulkindergärten
 - o Vertretungskonzept mit umliegenden Schulkindergärten
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Zusammenarbeit mit dem Beratungszentrum und Lotsenfunktion für Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit Frühförderstellen
- Zusammenarbeit mit dem Elternseminar
- Zusammenarbeit mit Vereinen

Standortbezogen werden bedarfsorientiert weitere Kooperationsbeziehungen aufgebaut.

10. Fachliche Begleitung und Beratung

Fachkräfte, die aus unterschiedlichen beruflichen Systemen Erfahrungen mitbringen und gemeinsam unter einem Dach arbeiten, können nur dann zum Gelingen eines Modells beitragen, wenn sie eine gemeinsame Zielsetzung haben, eine gemeinsame Idee verfolgen und sich gegenseitig in ihren verschiedenen Kompetenzen anerkennen. Die Fachkräfte haben unterschiedliche Berufsbiografien und Berufsidetitäten. Es hängt entscheidend von der Bereitschaft der Beteiligten ab, sich mit den unterschiedlichen Kulturen und Arbeitsstrukturen konstruktiv auseinanderzusetzen, gemeinsame Konzepte zu entwickeln und Unterschiedlichkeit als Gewinn zu sehen. Die inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen der Zusammenarbeit sind möglichst in einer frühen Prozessphase von den Fachkräften gemeinsam zu erarbeiten, die später in der Einrichtung zusammenarbeiten, um die Sicherstellung der gemeinsamen Vision und eines gemeinsamen Verständnisses zu ermöglichen.

Gelingensfaktoren

Für das Gelingen der Modell-Kita "Zusammen wachsen" ist es daher unerlässlich, dass die Piloteinrichtung bereits vor der Inbetriebnahme und anschließend für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren prozesshaft begleitet wird.

Prozessbegleitung

Um die räumliche Planung an die Erfahrungen aus der Praxis der Kindertageseinrichtungen und Schulkindergärten bestmöglich anzupassen, sind Praxisvertreter*innen und wenn möglich die zukünftige Einrichtungsleitung und stellvertretende Leitung bereits in der Bauphase zu beteiligen.

Beteiligung an der Raumplanung

11. Finanzierung

Einnahmen	Ausgaben
<u>Laufend:</u> + Elterngebühren für alle + kommunale Kitaförderung + kommunale Förderung für betreuende Kräfte + Landesmittel für Lehrkräfte und Kinderkrankenpfleger*in + Sachkostenbeiträge für Schulkindergarten	<u>Laufend:</u> – Fachpersonal Kita – Gesamtleitung – Praxisberatung – Prozessbegleitung – ggfs. Honorarkräfte „Ferien“ – spez. Zusatzqualifizierung – ...
<u>Einmalig:</u> + Schulbauförderung möglich (bei Neu-/ Umbau) + weitere Investitionsförderprogramme	<u>Einmalig:</u> – Investitionskosten

Anhänge:

- Anhang 1: Modellrechnung Personalressourcen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"
- Anhang 2: Raumprogramm für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"

Anhang 1: Modellrechnung Personalressourcen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Modellrechnung Personalressourcen für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"											
2	(Inklusionskooperation Schulkindergarten und Kindertageseinrichtung)											
3	Grundannahmen:											
4				4	Gruppen à 13 Kinder							
5				2	Gruppen à 8 Kinder							
6				4	Gruppen à 10 Kinder							
7												
8		Öffnungszeiten Ganztags-Kita IST	50	Std./Woche								
9		Öffnungszeiten Schulkindergarten IST	25	Std./Woche								
10												
11		Öffnungszeiten Modell-Kita SOLL	50	Std./Woche								
12		(für alle Kinder)										
13												
14		Berechnungsgrundlage: Personalressourcen K-Schulkindergarten										
15												
16		IST				SOLL					<i>Erläuterungen</i>	
17												
18	1. Jugendamt (JA)	<i>Stellen pro Gruppe</i>	<i>Stellen bei 15 Kindern</i>				<i>Stellen pro Gruppe</i>		<i>Stellen Modell-Kita</i>	<i>Summe Stellen</i>		
19												
20	GTE-Gruppe 0-6 J. <i>15 Kinder</i>		2,784			GTE-Gruppe 0-6 J. <i>10 Kinder</i>	1,856					
21	<i>x 4 Gruppen</i>			11,1352		<i>x 4 Gruppen</i>			7,423			
22	Fachkräfte für Früh-/Spätdienst			1,729		Fachkräfte für Früh-/Spätdienst			1,153			
23	Einrichtungsleitung			1,000		Einrichtungsleitung			1,000			<i>1 EL geplant</i>
24	Hauswirtschafterin			1,000		Hauswirtschafterin			0,800			
25						Reinigungskraft			0,500			
26	Summe Stellen			14,8642	x 4 Gruppen					10,876		
27												
28	2. Schulverwaltungsamt (SVA) (incl. 19,5% für durchgängige Öffnungszeit)	<i>Stellen pro Gruppe</i>	<i>Stellen bei 2 Gruppen</i>				<i>Stellen für 2 Gruppen</i>		<i>Stellen Modell-Kita</i>	<i>Summe Stellen</i>		
29												
30	Kinderpflegerin pro Gruppe		1,25			Kinderpflegerinnen für 2 Gruppen	2,50					
31	<i>x 2 Gruppen</i>			2,50		<i>x 2 für 50 Std./Woche</i>			5,00			
32	Krankenschwester pro Einrichtung		1,00	1,00		Krankenschwester pro Einrichtung	1,00					
33						<i>x 2 für Kita "Zusammen wachsen"</i>			2,00			
34	Summe Stellen			3,50						7,00		
35	abzgl. 19,5% der Wochenarbeitszeit zum Ausgleich der Öffnungszeit ausschließl. in den Schulwochen:			0,571								
36				2,929								
37	3. Staatliches Schulamt (SSA)	<i>Stunden pro Gruppe</i>	<i>Stunden bei 2 Gruppen</i>				<i>Stunden pro Gruppe</i>	<i>Stunden Modell-Kita</i>	<i>in Stellen</i>	<i>Summe Stellen</i>		
38												
39	Fachlehrerinnen G		34,50			Fachlehrerinnen für 2 Gruppen	69,00					
40	<i>x 2 Gruppen</i>			69,00		<i>x 2 für 50 Std./Woche</i>		138,00	3,538			
41	Fachlehrerin K		9,54			Fachlehrerin K für 2 Gruppen	19,08					<i>Woche</i>
42	<i>x 2 Gruppen</i>			19,08		<i>x 2 für 50 Std./Woche</i>		38,16	0,978			
43	Sonderschullehrerin		6,00			Sonderschullehrerinnen f. 2 Gruppen	12,00					
44	<i>x 2 Gruppen</i>			12,00		<i>x 2 für 50 Std./Woche</i>		24,00	0,615			<i>Woche</i>
45	Zwischensumme:			100,08				200,16		5,132		
46						zzgl. Anteil f. durchgängige Öffnungszeit (analog SVA):	19,50%	39,031	1,001	1,001		
47	Summen			100,08				239,19		6,133		
48	nachrichtlich: in Stellen:			2,566								

51									<i>Erläuterungen</i>
52	4. Zusammenfassung:			Personalressourcen gesamt:				24,009	
53				davon SSA				2,566	<i>Zelle D43</i>
54				davon LHS (JA/SVA)				21,443	
55									
56				Personal Kita 4 Gruppen LHS ohne Schulkindergarten:				14,86	<i>Zelle D26</i>
57				Personal Kita 4 Gruppen LHS mit Schulkindergarten:				21,440	
58				Zusatzpersonal LHS mit Schulkindergarten und Ganztag:				6,580	
59				abzgl. IST Betreuungspersonal für Schulkindergarten-VÖ:				2,929	<i>Zelle D36</i>
60				effektives Zusatzpersonal LHS für Modell-Kita:				3,651	
61									
62				Personalressourcen pro Gruppe:				6,002	
63				davon SSA				0,642	
64				davon LHS (JA/SVA)				5,361	
65									
66				Personal Kita pro Gruppe LHS ohne Schulkindergarten:				3,715	
67				Personal Kita pro Gruppe LHS mit Schulkindergarten:				5,360	
68				Zusatzpersonal LHS mit Schulkindergarten und Ganztag:				1,645	
69				abzgl. IST Betreuungspersonal für Schulkindergarten-VÖ:				0,732	
70				effektives Zusatzpersonal LHS für Modell-Kita pro Gruppe:				0,913	
71								<i>Kontrollsumme: x 4 Gruppen =</i>	3,651

Anhang 2: Raumprogramm für die Modell-Kita "Zusammen wachsen"

Raumprogramm für 52 Plätze	qm je Raum	Gesamt - qm	Anforderungen
4 Gruppen (6 - 7 Räume zum Spielen, Musik, Bauen, Rollenspiele, Lesen, Logik, Atelier, Labor oder als Forschungsraum ...)	20-60	240	min. 1 Raum à 60 m² f. Morgenkreis, Besprech. etc., alle mit Deckenhaken
Stauraum/-fläche für Hilfsmittel/Stehbretter/Lagerungsmaterial der Kinder mit körperlicher Behinderung	entwurfsabhängig		angrenzend an die Gruppenräume, ggf. in Flurischen
2 Schlaf-/Ruheräume (schlafen, entspannen, Rückzugsraum)	28	56	18 Plätze U3; 4 Schuki à 5m² und 12 Kita à 3m²
1 Werkstatt (Kreativ- und Kunstbereich = Aufenthaltsfläche), Laborwaschbecken	30	30	rollstuhlgerecht, mit unterfahrbarem Tischbereich
1 Mehrzweck-, Bewegungs- und Versammlungsraum, incl. Geräteabstellraum	60	60	angrenzend / mit großer Türe verbunden mit einem großen Gruppenraum
1 Therapie/Physiotherapie-Raum (Einzelförderung, Diagnostik)	20	20	Deckenhaken für Lagerungselemente
1 Leitungsbüro (3 Arbeitsplätze)	28	28	
1 Personal- Pausenraum	25	25	mit Teeküchenzeile für Personal nach Standard 51-00-12
1 Arbeitsraum mit Medienschränk (für Mitarbeiter/innen und Elterngespräche)	15	15	
1 Aufbereitungsküche	30	30	nach vorgegebenem Standard 51-00-12
1 Umkleerraum mit WC für hausw. Personal	6	6	
1-2 Essräume ("Kinderrestaurant") mit ausr. Rangierfläche auch für Rolli-Kinder	30	60	Aufteilung entwurfsabhängig, teilw. höhenverstellbares Mobiliar, mit Sitzplätzen für Assistenz-/Betreuungskräfte, flexibel möbliert
1 Teeküche für Pädagogisches Kochen	20	20	in der Nähe zu einem Essraum, rollstuhlgerecht/barrierearm auch für Kinder mit Beh.
1 Kleinkindarbeitsplatz ("Schoppenküche")	5	5	im Bereich der Kleinkinder
4 Abstellräume od. großer Abstellraum, (Lager für pädagogisches Material)	8	32	
1 Putzraum (Putzfirma)	8	8	
1 Waschraum- und Trockenraum (Kita)	8	8	
2 Personal WC (Behinderten WC)	entwurfsabhängig		
1 Umkleieraum für pfleg. Personal	5	5	
Nassbereiche (insges. 8 Kinder WC / 8 WB, 2 Dusche)	entwurfsabhängig		
3 Wickelräume (Wickeltisch + WB)	entwurfsabhängig		min. 1 mit elektrisch verstellbarer Pflege/Wickelliege (vgl. Standard Schule)
Garderobe (Raum oder Nischen), Flur, Verkehrsfläche (ohne Eingangsbereich)	entwurfsabhängig		ausr. Platz für sich begegnende Rolli-Kinder beachten
1 Eingangsbereich (als Marktplatz, Bistro, Elterntreff) + Besucher-WC	entwurfsabhängig		in Verkehrsfläche im Eingangsbereich den Elterntreff gestalten bzw. planen; erforderlich für niederschwellige Beratung und Vernetzung insb. d. Eltern von Kindern mit Behinderungen
1 Kinderwagen- und Rollstuhlabbstellraum/-fläche	30	30	angrenzend an Eingangsbereich
1 Technikraum	entwurfsabhängig		
Raumprogramm- bzw. Hauptnutzfläche ca.		678	
Außenspielbereich 10 qm je Kind		520	
incl. Vorplatz/Eingangsbereich (Zugangswege, Rampen, Treppen, Terrassen)			
behindertengerechter/rollstuhlgerechter Zugang, Anfahrt für Rollstuhltaxi nah zum Gebäude (kurzer Fußweg), möglichst wettergeschützt			
Nebenflächen (Spielgerätehaus, Müllstandort), zgl. Stellplätze/Fahrradstellplätze; Begrünung, Bepflanzung, Einzäunung;			
Spielbereiche für Sinnes- und Bewegungsförderung mit Sand, Wasser, Einzel- und Gruppenspielgeräten,			
Spielhäuschen, Beschattung, unbefestigten und befestigten Bewegungsflächen, Rückzugsbereiche,			
Gliederung durch Gestaltungselemente, Modellierung und Ausstattung, naturnaher Bereich,			
gestaltbare Flächen, z.B. Erdlöcher, Aushub, Brache, und nicht überplante Bereiche u. dergl.			
Kooperation und Einbindung bestehender Struktur im Sozialraum			
fußläufig entfernte Räume eines Stadtteilhauses sollen zusätzlich für vielfältige Kooperationen mit genutzt werden			